



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

07.11.1961 - Nr. 106 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 106

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 7. November 1961

Gesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Bremen und Bremerhaven

Die Neufassung der Vorschriften über die bakteriologische Fleischuntersuchung durch die Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland — AB. A — vom 1. August 1960 — in Kraft seit dem 25. März 1961 — bedingt hinsichtlich der bakteriologischen Fleischuntersuchung Mehrarbeit und erhöhten Materialverbrauch. Mit einer Gebühr von 9 DM — in dieser Höhe wird die Gebühr seit 1952 erhoben — sind die Kosten einer solchen Untersuchung nicht mehr zu decken. Eine Erhöhung der Gebühr auf 12,50 DM ist daher geboten. Der Senator für die Wirtschaft — Preisbildungsstelle — hat diese Erhöhung gebilligt. Die Deputation für das Gesundheitswesen hat dem Entwurf in der Sitzung am 1. November 1961 zugestimmt.

Gesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Bremen und Bremerhaven

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Abschnitt I des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Bremen und Bremerhaven vom 13. Mai 1959 (Brem. Ges.-Bl. S. 57) erhält folgende Fassung:

„I. bakteriologische Fleischuntersuchung nach den fleischbeschaurechtlichen Bestimmungen 12,50.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats.

Bremen, den

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

